

Handelsname : 90 KRONEN-EXPRESS HOCHGLZD
Überarbeitet am : 30.11.2007 Version : 2.0.0
Druckdatum : 30.11.2007

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname : 90 KRONEN-EXPRESS HOCHGLZD (0900001)
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung : Anstrichmittel zur Verwendung durch den professionellen / privaten Anwender, nähere Beschreibung siehe technisches Merkblatt.
Hersteller/Lieferant : Paul Jaeger GmbH & Co KG
Straße/Postfach : Siemensstr. 6
Nat.-Kenn./PLZ/Ort : 71696 Möglingen
Telefon : 07141 / 2444-0
Telefax : 07141 / 2444-55
Ansprechpartner : E-Mail: info@jaegerlacke.de
Notfallauskunft : Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg Tel. 0761/ 19240

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Entzündlich. · Sensibilisierung durch Einatmen möglich. · Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
· Reizt die Haut.
Einstufung : R 10 · R 42 · Xn ; R 20/21 · Xi ; R 38

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Zubereitung auf Basis von Isocyanaten

Gefährliche Inhaltsstoffe

XYLOL ; EG-Nr. : 215-535-7; CAS-Nr. : 1330-20-7

Anteil : 50 - 75 %
Einstufung : R 10 Xn ; R 20/21 Xi ; R 38

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; EG-Nr. : 203-603-9; CAS-Nr. : 108-65-6

Anteil : 2,5 - 10 %
Einstufung : R 10 Xi ; R 36

2,4-DIISOCYANAT-TOLUOL ; EG-Nr. : 209-544-5; CAS-Nr. : 584-84-9

Anteil : 0,1 - 0,5 %
Einstufung : T+ ; R 26 Carc. Cat.3 ; R 40 R 42/43 R 52/53 Xi ; R 36/37/38

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Umgehend einen Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Handelsname : 90 KRONEN-EXPRESS HOCHGLZD
Überarbeitet am : 30.11.2007 Version : 2.0.0
Druckdatum : 30.11.2007

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Daraufhin in Abfallgebinde aufnehmen, nicht verschliessen (CO₂-Entw.).

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Bei Allergien, Asthma und chronischen Atemwegserkrankungen kein Umgang mit Zubereitungen dieser Art.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Lagerklasse VCI : 3A

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : 90 KRONEN-EXPRESS HOCHGLZD
Überarbeitet am : 30.11.2007 **Version :** 2.0.0
Druckdatum : 30.11.2007

Wert : 100 ppm / 440 mg/m³
Kategorie : 2(II)
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 01.04.2007
Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)
Parameter : Xylol / Vollblut / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 1,5 mg/l
Versionsdatum : 31.03.2004
Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)
Parameter : Methylhippur-(Tolur-)säure / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 2 g/l
Versionsdatum : 31.03.2004
Spezifizierung : Short Term Exposure Limit (EC)
Wert : 100 ppm / 442 mg/m³
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 08.06.2000
Spezifizierung : Threshold Limit Value (EC)
Wert : 50 ppm / 221 mg/m³
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 08.06.2000
2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6
Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 50 ppm / 270 mg/m³
Kategorie : 1(I)
Bemerkungen : Y
Versionsdatum : 01.04.2007
Spezifizierung : Short Term Exposure Limit (EC)
Wert : 100 ppm / 550 mg/m³
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 08.06.2000
Spezifizierung : Threshold Limit Value (EC)
Wert : 50 ppm / 275 mg/m³
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 08.06.2000
2,4-DIISOCYANAT-TOLUOL ; CAS-Nr. : 584-84-9
Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 0,005 ppm / 0,035 mg/m³
Kategorie : 1/=4=(I)
Versionsdatum : 01.04.2007

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Beim Spritzvorgang: Umgebungsluftunabhängige Geräte. Andernfalls: in gut gelüfteten Räumen können Sauerstoffmasken durch Filtergeräte mit Kombinationsfilter wie Partikel-/Gasfilter ersetzt werden.

Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen. Nach dem Händewaschen verlorenegegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

Körperschutz

Leichte Schutzkleidung.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Flüssig.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : 90 KRONEN-EXPRESS HOCHGLZD
Überarbeitet am : 30.11.2007 Version : 2.0.0
Druckdatum : 30.11.2007

Farbe : Farblos.
Geruch : Nach Lösemittel.

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :	(1013 hPa)	>	35	°C	
Flammpunkt :		ca.	26	°C	
Auslaufzeit :	(20 °C)	ca.	20	s	DIN-Becher 4 mm
Festkörpergehalt :			40,0	Gew. %	
Gehalt VOC (EG) :			60,0	Gew. %	

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Exotherme Reaktion mit Aminen und Alkoholen. Bei Kontakt mit Wasser (Feuchtigkeit) entsteht CO₂, wodurch ein Überdruck in geschlossenen Gebinden auftritt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Aufgrund der Eigenschaften der Isocyanatanteile dieser und unter Berücksichtigung ähnlicher Zubereitungen gilt: Diese Zubereitung kann akute Reizungen und/oder Sensibilisierung der Atemwege verursachen, die zu einem Engegefühl im Brustkorb, Kurzatmigkeit und asthmatischen Beschwerden führt. Bei Sensibilisierung können schon Konzentrationen unterhalb des AGW-Wertes Anzeichen von Asthma zur Folge haben. Wiederholtes Einatmen kann zu dauerhaften Atemwegserkrankungen führen.

Weitere Hinweise zur Toxikologie

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise zur Ökologie

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Stoff / Zubereitung

Abfallschlüssel

Abfallschlüssel: 08 01 11 - Farb - und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Klasse :	3	Kemlerzahl :	30
Stoffnummer :	1263	Klassifizierungscode :	F1

Sondervorschriften : 640E · LQ 7 · Tunnelbeschränkungscode : E

Bezeichnung des Gutes

FARBE

Verpackung

Verpackungsgruppe :	III
Gefahrzettel :	3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : 90 KRONEN-EXPRESS HOCHGLZD
Überarbeitet am : 30.11.2007 Version : 2.0.0
Druckdatum : 30.11.2007

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code : 3 EmS-Nummer : F-E / S-E
UN-Nummer : 1263 Marine Poll. : -

LQ 5 I

Bezeichnung des Gutes

PAINT

Verpackung

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse : 3
UN-Nummer : 1263

Bezeichnung des Gutes

PAINT

Verpackung

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



Xn ; Gesundheitsschädlich

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7
2,4-DIISOCYANAT-TOLUOL ; CAS-Nr. : 584-84-9

R-Sätze

10 Entzündlich.
42 Sensibilisierung durch Einatmen möglich.
20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
38 Reizt die Haut.

S-Sätze

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
64 Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewußtsein ist).
63 Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen.
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

91 Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.
91 - Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

Enthält folgende in der StörfallV gelistete Stoffe

2,4-DIISOCYANAT-TOLUOL ; CAS-Nr. : 584-84-9 ; Kategorie : 37

VOC-Verordnung (31. BImSchV)

VOC Wert : 587 g/l

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Summe organischer Stoffe der Klasse I : < 5 %

Wassergefährdungsklasse

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : 90 KRONEN-EXPRESS HOCHGLZD
Überarbeitet am : 30.11.2007 Version : 2.0.0
Druckdatum : 30.11.2007

Klasse : 2 gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften

Giscode DD2

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Sicherheitsrelevante Änderungen

03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten · 14. Klassifizierung (ADR) · 14. Bezeichnung des Gutes (ADR) · 14. Seeschifftransport IMDG/GGVSee · 14. Bezeichnung des Gutes (IMDG) · 14. Bezeichnung des Gutes (ICAO) · 15. S-Sätze · 15. Enthält folgende in der StörfallIV gelistete Stoffe

R-Sätze der Inhaltsstoffe

10	Entzündlich.
20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
26	Sehr giftig beim Einatmen.
36	Reizt die Augen.
36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
38	Reizt die Haut.
40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
